

Richtlinien zur finanziellen Förderung des Sports durch die Stadt Fürth

Sport ist wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Fürth fördert den Sport auch finanziell. Die Vergabe der Mittel ist in den folgenden Richtlinien geregelt.

§ 1

Grundsätze

1. Die Vergabe von Sportfördermitteln an Sportvereine erfolgt, soweit städtische Mittel zur Verfügung stehen, freiwillig und zweckgebunden. Rechtsansprüche gegen die Stadt können aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.
2. Es müssen drei Zuteilungsvoraussetzungen erfüllt sein:
 - ◆ Eingetragener Sportverein mit Sitz im Stadtgebiet Fürth
 - ◆ Mitgliedschaft im Forum des Fürther Sports, dies gilt nicht für Sportverbände
 - ◆ Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband oder in einer vergleichbaren Dachorganisation
3. Fördermittel, die vergleichbar mit Mitteln dieser Richtlinien sind, werden gegen die Förderung aus diesen Richtlinien aufgerechnet.
4. Die Förderung nach diesen Richtlinien ist für den Amateursport bestimmt.

§2

Jährliche Zuschüsse

1. **Städtische Vereinspauschale: Förderung der Übungsleiter**

Grundlage sind die Regelungen zur staatlichen Vereinspauschale, mit den dortigen Mindestanforderungen. Der Punktwert wird aus der staatlichen Förderung übernommen. Ein gesonderter Antrag ist nicht nötig.

Die Auszahlung erfolgt am Ende des Kalenderjahres. Zuschüsse werden im Rahmen der jährlich festgesetzten Haushaltsmittel gewährt.

2. **Förderung nach Vereinsmitgliedern (Grundförderung):**

- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr **5,00 € je Vereinsmitglied**
- ab dem 19. Lebensjahr **1,00 € je Vereinsmitglied**

Voraussetzung ist, daß der Verein den vom BLSV festgelegten Mindestbeitrag erhebt.

Die Berechnung erfolgt durch den Sportservice anhand der jährlichen Bestandsmeldung der in §1 genannten Sportverbände.

Zur Prüfung der an die Mitgliederzahlen geknüpften Förderungen werden grundsätzlich die Zahlen am 01.01. des Jahres herangezogen, für das die Förderung beansprucht wird.

3. Förderung des Unterhalts der vereinseigenen Sportstätten (Objektförderung):

3.1 Freiflächen:

- Spielfeld bis 7000 qm	500,00 €
- Spielfeld über 7000 qm	1000,00 €
- Tennisfeld	15,00 €
- Reitanlage bis 7000 qm	100,00 €
- Reitanlage über 7000 qm	200,00 €
- Modellfluggelände	50,00 €
- Fluggelände	250,00 €
- Golfplatz	250,00 €
- Laufbahn 100 m	250,00 €
- Laufbahn 400 m	1000,00 €

3.2 Sportlich genutzte Gebäude:

- Kegelbahn		15,00 €
- Bootshaus		50,00 €
- Schießstand		5,00 €
- Berghütte bis 50 Schlafstellen		500,00 €
- Berghütte über 50 Schlafstellen		1000,00 €
- Reithalle	je m ²	0,40 €
- alle anderen sportlich genutzten Gebäude	je m ² Sportfläche	3,50 €

§3

Sonstige Zuschüsse

1. Jubiläen

1.1 Hauptvereine erhalten	bei einer Mitgliederstärke bis		
beim Jubiläum von	500	501 - 1.000	über 1.000
25 Jahren	150,00 €	300,00 €	450,00 €

alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

- 1.2 Abteilungen erhalten beim Jubiläum von 25 Jahren 60,00 €
alle weiteren 25 Jahre wird der Zuschuss um den Ausgangsbetrag erhöht.

- 1.3 Sportverbände mit Schwerpunkt im Stadtgebiet Fürth werden wie Abteilungen behandelt.

2. Fahrtkosten

werden auf Antrag bezuschusst für die aktive Teilnahme an Welt-, Europa-, Deutschen Meisterschaften und sonstigen sportlichen Veranstaltungen auf Bundesebene.

Der Zuschuss beträgt 0,15 € pro km einfache Strecke innerhalb Deutschlands.

Bei Fahrten mit dem PKW wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein PKW mit 4 Personen besetzt ist.

Der Zuschuss kann auch in Form einer Pauschale gegeben werden.

§ 4

Zuständigkeit und Antragstellung

Die Vergabe der Sportfördermittel nach diesen Richtlinien erfolgt durch die Abteilung Sportservice, bei dem die Fördermittel beantragt werden können. **Nicht verbrauchte Mittel bei einer Förderart können für andere Förderarten verwendet werden.**

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am **01. Januar 20XX** in Kraft und ersetzen die Richtlinien für die Vergabe von Sportfördermitteln durch die Stadt Fürth vom **23.10 2002**.

Fürth, XXXXX
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister